

Überarbeitet: 1.0 Datum: 28.05.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 453/2010

## M-Coat W-1

<b>1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS</b>
--

<b>1.1 Produktidentifikator</b>	
Produktname	M-Coat W-1
Chemische Bezeichnung	Mischung
CAS Nr.	Mischung
EINECS Nr.	Mischung
REACH Registriernr.	Nicht zugeordnet.
<b>1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	
Identifizierte Verwendung(en)	PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.
<b>1.3 Angaben zum Lieferanten</b>	
Unternehmenskennzeichen	VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH Tatschenweg 1 74078 Heilbronn GERMANY
Telefon	+49 (0) 7131 39099-0
Fax	+49 (0) 7131 39099-229
E-Mail (Fachkundige Person)	mm.de@vishaypg.com
<b>1.4 Notfalltelefon</b>	(00-1) 703-527-3887 CHEMTREC

<b>2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN</b>
--

<b>2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches</b>	
<b>2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)</b>	Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.
<b>2.1.2 Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG</b>	Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.
<b>2.2 Kennzeichnungselemente</b>	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Produktname	M-Coat W-1
Gefahrenpiktogramme	Nicht zugeordnet.
Signalwörter	Nicht zugeordnet.
Gefahrenhinweise	Nicht zugeordnet.
Sicherheitshinweise	Nicht zugeordnet.
<b>2.3 Sonstige Gefahren</b>	Keine.

<b>3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN</b>
---

<b>3.1 Stoffe</b>
-------------------

Überarbeitet: 1.0 Datum: 28.05.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 453/2010

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	Gefahrenhinweise
Paraffin waxes and Hydrocarbon waxes, microcryst.	100	63231-60-7	264-038-1	Nicht klassifiziert.

Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	EG Einstufung und R-Sätze
Paraffin waxes and Hydrocarbon waxes, microcryst.	100	63231-60-7	264-038-1	Nicht klassifiziert.

3.2 Gemische Nicht anwendbar.

**4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**



**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

<p>Inhalativ Hautkontakt  Augenkontakt  Verschlucken</p>	<p>Unwahrscheinlicher Expositionsweg. Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort die Augen mit Wasser mindestens 15 Minuten spülen und dabei die Augenlider offen halten. Bei anhaltender Augenreizung, ist ärztliche Beratung / Hilfe erforderlich. Mund mit Wasser ausspülen lassen und Glas Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen hervorrufen. Bei Fortdauer der Symptome, ärztlichen Rat einholen.</p>
--	---

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Nicht bekannt.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

**5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

<p><b>5.1 Löschmittel</b> Geeignete Löschmittel Ungeeignete Löschmittel</p>	<p>Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen. Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl.</p>
<p><b>5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b></p>	<p>Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen.</p>
<p><b>5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung</b></p>	<p>Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.</p>

**6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

<p><b>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b></p>	<p>Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist. Hände gründlich waschen nach dem Gebrauch.</p>
<p><b>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</b></p>	<p>Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.</p>
<p><b>6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und</b></p>	<p>Ausgelaufene Substanz sofort entfernen. Rest aufwischen, dann an einen</p>

Überarbeitet: 1.0 Datum: 28.05.2015




GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 453/2010

Reinigung sicheren Ort bringen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen.  
Nach Möglichkeit zurückgewinnen oder wiederverwerten.  
6.4 Verweis auf andere Abschnitte Siehe Teil: 8, 13

## 7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist. Hände gründlich waschen nach dem Gebrauch. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren. Umgebungsbedingungen. Unter normalen Bedingungen stabil.  
Lagertemperatur  
Max. Lagerdauer  
Unverträgliche Materialien Von .... fernhalten: Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel)  
7.3 Spezifische Endanwendungen Beschichtungen / Zum Anstreichen.

## 8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter  
8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten Nicht eingerichtet.  
8.1.2 Biologischer Grenzwert Nicht eingerichtet.  
8.1.3 PNECs und DNELs Nicht eingerichtet.  
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition  
8.2.1 Geeignete technische Maßnahmen Für ausreichende Belüftung sorgen. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen.  
8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA) Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Augen-/Gesichtsschutz Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).  
  
Hautschutz Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374).  
  
Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Die Substanz ist nicht flüchtig.  
  
Thermische Gefahren Nicht anwendbar.  
8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## 9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und

Überarbeitet: 1.0 Datum: 28.05.2015

**GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 453/2010**
**chemischen Eigenschaften**

Aussehen	Weiß - Bernsteinfarben Wachs @ 20°C
Geruch	Petrolether Geruch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH	Nicht eingerichtet.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	60 - 95°C
Siedebeginn und Siedebereich	>= 341 <= 665°C
Flammpunkt	ca. 317°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündlich; Paraffinwache und Vaseline brennen bei Entzündung.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	LEL: 0.9 UEL: 7
Dampfdruck	0-20 Pa at 80°C
Dampfdichte	>5 (Luft = 1)
Relative Dichte	0.79 - 0.94 g/cm <sup>3</sup> (H <sub>2</sub> O = 1)
Löslichkeit(en)	Vernachlässigbar (Wasser)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	5.3 - 6.7 log Pow
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	Fest Wachs
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

**9.2 Sonstige Angaben** Keine.**10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

<b>10.1 Reaktivität</b>	Unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	Unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Es tritt keine gefährliche Polymerisation auf.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Temperaturen oberhalb des Schmelzpunktes.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel) (Peroxide, Chlor)
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid.

**11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

<b>11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)</b>	
<b>Akute Toxizität</b>	
Verschlucken	Nicht klassifiziert.
Inhalativ	Nicht klassifiziert.
Hautkontakt	Nicht klassifiziert.
Augenkontakt	Nicht klassifiziert.
<b>Reizung</b>	Nicht klassifiziert.
<b>Ätzwirkung</b>	Nicht klassifiziert.
<b>Sensibilisierung</b>	Not classified.
<b>Toxizität bei wiederholter Verabreichung</b>	Nicht klassifiziert.
<b>Karzinogenität</b>	Nicht klassifiziert.
<b>Mutagenität</b>	Nicht klassifiziert.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Nicht klassifiziert.
<b>11.2 Sonstige Angaben</b>	Keine.

**12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

<b>12.1 Toxizität</b>	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.
<b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Biologisch leicht abbaubar.
<b>12.3 Bioakkumulationspotential</b>	Keine Daten.
<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	Der Stoff kann Böden und Bodensätze aufsaugen.
<b>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

Überarbeitet: 1.0 Datum: 28.05.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 453/2010

12.6 Andere schädliche Wirkungen Nicht bekannt.

**13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.  
13.2 Zusätzliche Informationen Keine.

**14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

	<b>ADR/RID / IMDG / IATA</b>
14.1 UN-Nummer	Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften.
14.2 Bezeichnung des Gutes	Nicht klassifiziert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht klassifiziert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht klassifiziert
14.5 Umweltgefahren	Nicht klassifiziert
14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender	Nicht klassifiziert
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht klassifiziert

**15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch  
15.1.1 Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen Keine.  
15.1.2 Nationale Vorschriften Nicht bekannt.  
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht verfügbar.

**16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS) und Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Paraffin waxes and Hydrocarbon waxes, microcryst. (CAS# 63231-60-7).

Einstufung des Stoffes oder Gemisches Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Nicht klassifiziert	Keine.

**LEGENDE**

LTEL Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert  
 STEL Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)  
 DNEL Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat  
 PNEC Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist  
 PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
 vPvB vPvT: Sehr persistent und sehr giftig  
 OECD Organisationen for Økonomisk Samarbejde og Udvikling

Schulungshinweis: Die beteiligten Arbeitsverfahren und das potentielle Expositionsmaß sollten berücksichtigt werden, da sie ausschlaggebend dafür sind, ob ein höheres Maß an Schutz erforderlich ist.

Überarbeitet: 1.0 Datum: 28.05.2015

**GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 453/2010**

---

## **Hinweise auf Haftungsausschluss**

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

## **Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)**

Keine Informationen vorhanden.